

AGB Reiki Praxis Hamburg

Eigenverantwortung und Haftungsausschluss

1. Eigenverantwortung der Teilnahme

Die Teilnahme an den Reiki Seminaren erfolgt freiwillig und in voller Eigenverantwortung. Die Seminare dienen der Kräftigung des Körpers und Geistes sowie der Selbsterfahrung. Es handelt sich nicht um eine medizinische, psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung und kann eine solche auch nicht ersetzen. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für sich selbst und ihre/seine Handlungen innerhalb und außerhalb des Seminars.

2. Gesundheitliche Verfassung

Der/die Teilnehmende versichert, psychisch und physisch gesund genug zu sein, um eigenverantwortlich am Seminar teilnehmen zu können und frei von ansteckenden Krankheiten zu sein. Personen, die sich in psychiatrischer Behandlung befinden oder regelmäßig Psychopharmaka einnehmen, müssen die Teilnahme vorab mit ihrem behandelnden Arzt oder Therapeuten und dem Veranstalter absprechen. Übungen können während des Seminars nach eigenem Ermessen ausgelassen werden.

3. Haftungsbeschränkung

- a) Eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, es sei denn, sie beruht auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters
- b) Für sonstige Schäden (z. B. Sach- oder Vermögensschäden, Diebstahl von Wertgegenständen) haftet der Veranstalter nur, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen.
- c) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter auch bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Absage und Ausfall

Bei Rücktritt oder Umbuchung bis 2 Wochen vor Beginn des Seminars werden 20% des Seminarbetrags als Bearbeitungsgebühr berechnet. Bei weniger als 2 Wochen vor Beginn des Seminars werden 50% des Seminarbetrags berechnet. Das heißt, die Anzahlung wird in diesem Fall einbehalten. Bei Absagen kürzer als 7 Tage oder bei Nichterscheinen wird der volle Restbetrag in Rechnung gestellt. Wird das Seminar am Seminartag aus persönlichen Gründen vorzeitig abgebrochen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Seminargebühren. Bei Ausfall des Seminars wird die gesamte Anzahlung erstattet. Weitere Haftungs- oder Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.